

Addendum Nr. 9

Vom 7. Mai 2013

zu dem

Informationsmemorandum vom 21. Mai 2012

der

Goldman Sachs International

London

Vereinigtes Königreich

(die "Emittentin")

mit der Garantin

The Goldman Sachs Group, Inc.

New York, Vereinigte Staaten von Amerika

(die "Garantin")

Dieses Addendum nimmt folgende Informationen in Form eines Verweises in das Informationsmemorandum vom 21. Mai 2012 (das "**Informationsmemorandum**") auf:

- die Ziffer 1 der Vollmacht (*Proxy Statement*) hinsichtlich der Hauptversammlung am 23. Mai 2013, die von der Garantin am 12. April 2013 bei der US Securities and Exchange Commission eingereicht wurde,
- den Bericht gemäß Form 8-K vom 16. April 2013, der von der Garantin am 16. April 2013 bei der US Securities and Exchange Commission eingereicht wurde,
- den Bericht des Vorstands und die Finanzinformationen (*Directors' Report and Financial Statements*) der Goldman Sachs International für das zum 31. Dezember 2012 geendete Geschäftsjahr,
- den Nachtrag Nr. 10 (*Supplement No. 10*) vom 19. April 2013 zum Basisprospekt der Goldman Sachs International, Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und Goldman Sachs Bank (Europe) PLC vom 26. Juni 2012, und
- den Nachtrag Nr. 11 (*Supplement No. 11*) vom 3. Mai 2013 zum Basisprospekt der Goldman Sachs International, Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und Goldman Sachs Bank (Europe) PLC vom 26. Juni 2012.

Die in dem Informationsmemorandum enthaltenen Informationen werden wie folgt aktualisiert:

1. *Alle Bezugnahmen im Informationsmemorandum auf den "Basisprospekt der Goldman Sachs International, Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und Goldman Sachs Bank (Europe) PLC vom 26. Juni 2012" sind als Bezugnahmen auf diesen Basisprospekt "in der Fassung wie zuletzt nachgetragen durch den Nachtrag Nr. 11 (Supplement No. 11) vom 3. Mai 2013" zu verstehen.*

2. *Im Abschnitt "**III. Wesentliche Angaben zur Emittentin**" des Informationsmemorandums werden im ersten Absatz (S. 175 des Informationsmemorandums) alle Gliederungspunkte gelöscht und durch folgende Gliederungspunkte ersetzt:*

- "• den Bericht des Vorstands und die Finanzinformationen (*Directors' Report and Financial Statements*) der Goldman Sachs International für das zum 31. Dezember 2012 geendete Geschäftsjahr, und
- den Bericht des Vorstands und die Finanzinformationen (*Directors' Report and Financial Statements*) der Goldman Sachs International für das zum 31. Dezember 2011 geendete Geschäftsjahr."

3. Im Abschnitt **"IV. Wesentliche Angaben zur Garantin"** des Informationsmemorandums werden im ersten Absatz (S. 177 des Informationsmemorandums) alle Gliederungspunkte gelöscht und durch folgende Gliederungspunkte ersetzt:

- "• den Geschäftsbericht gemäß Form 10-K für das zum 31. Dezember 2012 geendete Geschäftsjahr,
- die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 14. März 2013, in der die Garantin bekannt gemacht hat, dass das *Board of Governors* des *Federal Reserve Systems* (*Federal Reserve*) keine Einwände gegen die von der Garantin vorgeschlagenen Kapitalmaßnahmen hat. Die Garantin wird jedoch, wie von der *Federal Reserve* gefordert, ihren Kapitalplan (*Capital Plan*) zum Ende des dritten Quartals erneut einreichen und in diesen Verbesserungen hinsichtlich ihrer Stresstest Verfahren aufnehmen,
- Ziffer 1 der Vollmacht (*Proxy Statement*) hinsichtlich der Hauptversammlung am 23. Mai 2013, die insbesondere Angaben zu den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen sowie zu den Praktiken der Geschäftsführung der Garantin enthält, und
- die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 16. April 2013, die insbesondere erste Angaben zu den Quartalszahlen für das erste Quartal der Garantin sowie zu aktuellen Entwicklungen in der Geschäftstätigkeit der Garantin enthält."

4. Im Unterabschnitt **"B. Durch Verweis einbezogene Dokumente hinsichtlich der Garantin"** des Abschnitts **"VII. Durch Verweis einbezogene Dokumente"** des Informationsmemorandums werden im ersten Absatz (S. 182 des Informationsmemorandums) alle Gliederungspunkte gelöscht und durch folgende Gliederungspunkte ersetzt:

- "• den Geschäftsbericht gemäß Form 10-K für das zum 31. Dezember 2012 geendete Geschäftsjahr,
- die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 14. März 2013,
- Ziffer 1 der Vollmacht (*Proxy Statement*) hinsichtlich der Hauptversammlung am 23. Mai 2013 und
- die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 16. April 2013."

Das Addendum und das mit diesem Addendum geänderte Informationsmemorandum werden bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Darüber hinaus sind das Addendum und das mit diesem Addendum geänderte Informationsmemorandum auf der Internetseite www.goldman-sachs.ch abrufbar.

London, den 7. Mai 2013

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Urmoneit', with a stylized flourish at the end.

Dirk Urmoneit, Managing Director

Goldman Sachs International, London, Vereinigtes Königreich